

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 73 (1961)

**Artikel:** Geschichte der Stadt Brugg im 15. und 16. Jahrhundert : Gestalt und Wandlung einer schweizerischen Kleinstadt  
**Autor:** Banholzer, Max  
**Kapitel:** 2: Die Bürgerschaft  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-66064>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

feierte man die Erstellung des Oberen Brunnens, indem man die Jugend mit Brötchen beschenkte<sup>22</sup>. Als im Winter 1514 die Aare zufror, da wurde unter der Brücke eifrig getafelt und getanzt. Selbst zur Errichtung des Galgens im Jahre 1517 zog die Gemeinde froh gestimmt mit Trommeln und Pfeifenspiel aus und feierte das Ereignis anschließend bei gemeinsamem Mahl<sup>23</sup>. Auf der Herrenstube wurde das Jahr hindurch die Geselligkeit reichlich gepflegt. Die Markttage brachten willkommene Abwechslung. Die Stadt stellte in jenen Jahren verschiedentlich einen Trompeter ein, erstmals 1506, damit jeder Tag mit Turmmusik eröffnet und beschlossen werde<sup>24</sup>. Das Leben hatte auch in der kleinen Stadt an der Aare einen reichen, farbigen Zuschnitt erhalten, so daß HANS BÜRER, Stadtschreiber und Königsfelder Hofmeister, ausrufen konnte: «Unnd Brugg litt im Ergeu, daß uns got erfreu!»<sup>25</sup>

## Zweites Kapitel: Die Bürgerschaft

### 1. Größe, Herkunft und Struktur<sup>1</sup>

Über den zahlenmäßigen Umfang der Brugger Bürgerschaft im 15. Jahrhundert geben zunächst die Steuerrödel Aufschlüsse<sup>2</sup>. Der älteste datiert vom Jahre 1419, also vom Beginn der bernischen Herrschaft. Er verzeichnet 198 Steuerzahler, welche aber nicht als Vertreter ebensovieler Familien gelten können, denn es finden sich dabei auch bloß Häuser, die offenbar unbewohnt waren, sodann auch die beiden Schwestern und andere wohl zum Teil alleinstehende Frauen aufgeführt. Wir können also zu Beginn des Jahrhunderts mit einer Bevölkerung rechnen, welche die Zahl von 600 kaum wesentlich überschritten haben

<sup>22</sup> B 3, 73.

<sup>23</sup> B 6, 154.

<sup>24</sup> s. S. 122.

<sup>25</sup> B 402; über Hans Bürer s. S. 156–157.

<sup>1</sup> Vgl. zum ganzen Abschnitt die ausführliche Studie von HEKTOR AMMANN in NB 1948 und dessen Arbeit in der *Festschrift Merz*, mit Tabellen über die Bevölkerung.

<sup>2</sup> B 316. Der Steuerrodel von 1419 ist abgedruckt und besprochen in HEUBERGER, Brugg bis 1415, 73 ff.

wird. Dazu paßt auch die von SIGMUND FRY freilich erst im 16. Jahrhundert, aber wohl auf Grund älterer Rödel angefertigte Liste der Bürger von 1444: Sie führt 171 Mann, dazu 10 Witwen und 11 leere Häuser auf<sup>3</sup>. Die weiteren Steuerrödel der Jahre 1428 und 1447 bis 1471 geben allgemein stets geringer werdende Zahlen, was auf eine Abnahme der Bevölkerung hinweist. Weitere Anhaltspunkte liefern die Verzeichnisse der wehrfähigen Männer: Die Harnischschau von 1495 und die Kriegsordnung von 1499 verzeichnen rund 100 Mann<sup>4</sup>. Damit waren nicht sämtliche wehrfähigen Männer überhaupt erfaßt, denn in der erwähnten Ordnung ist von weiteren Einwohnern und Dienstknechten die Rede. In der Regel stellte vielmehr jede Familie einen Mann, so daß wir mit 100 Familien und damit einer Bevölkerung von etwa 500 Personen am Ende des 15. Jahrhunderts rechnen können. Auch in Brugg zeigte sich also am Ende des Mittelalters ein Bevölkerungsrückgang, der hier wohl teilweise durch die Zerstörungen von 1444 verursacht wurde. Brugg gehörte demnach zu den kleineren aargauischen Städten; es war zwar etwas größer als Lenzburg, stand aber weit hinter Baden und Aarau zurück, die mehr als doppelt so groß waren.

Dabei blieb die Bevölkerung der kleinen Stadt nicht etwa stets dieselbe. Außer den wandernden Gesellen weilten auch die Kleriker und insbesondere die Schreiber meist nicht lange in der Stadt. Sogar die eigentliche Bürgerschaft war einer starken Umschichtung unterworfen. Gewiß hielt sich ein kleiner Stock alteingesessener Familien durch viele Jahrzehnte, einige wenige durch das ganze Jahrhundert, daneben aber fanden im Jahre durchschnittlich drei bis vier Einbürgerungen statt<sup>5</sup>; die Bevölkerung erneuerte sich also im Laufe eines Jahrhunderts fast zweimal! Wie einerseits manche Brugger Handwerkersöhne ihr Bürgerrecht aufgaben, ihre Wanderjahre antraten und sich dann anderswo niederließen, so befanden sich auch unter den Neubürgern viele solche Handwerker, denen es in Brugg wohlgefiel, die hier eine Meisterswitwe oder Bürgerstochter heirateten und ihr Gewerbe mit Erfolg zu betreiben hofften. So war die Bürgerschaft des 15. Jahrhunderts in stetem Wandel begriffen. Noch deutlicher wird dies, wenn wir uns die Herkunft der

<sup>3</sup> B 6, 146–147. Die gegen diese Bürgerliste gemachten Einwendungen in BÄBLER, Überfall, 21 werden ihr sicher nicht gerecht, wie schon ein Vergleich mit B 316 c und den Urkunden jener Jahre zeigt.

<sup>4</sup> B 22, 62; 23, 180, 188.

<sup>5</sup> BB.

Bürger vergegenwärtigen<sup>6</sup>. Steten Zuzug erhielt Brugg zunächst aus den Dörfern der Umgebung und aus den andern aargauischen Städten, aber auch aus dem Gebiete des Oberrheins von Straßburg bis Schaffhausen, sodann von Zürich und der ganzen Ostschweiz, aus dem übrigen schweizerischen Mittelland, in großer Zahl auch aus Schwaben, gelegentlich sogar von weiter her, aus den großen Städten des Rheinlands Frankfurt, Speyer und Worms, aus Bayern, Franken und dem fernen Schlesien.

Von bunter Mannigfaltigkeit war die Bürgerschaft auch hinsichtlich ihrer *gesellschaftlichen Struktur*. Da waren einmal die wenigen Angehörigen des Dienstadels, Zeugen der habsburgischen Vergangenheit. Zu ihnen stießen die großen, führenden Familien des Bürgertums, deren Glieder als Kaufleute und Beamte hervortraten und oft über bedeutenden Grundbesitz verfügten; einzelne von ihnen waren im Übergang zum Landadel begriffen. Sie stellten der Stadt zumeist die Schultheißen und Räte. Dann kam der Großteil der Bürgerschaft: die selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden. Sie besaßen außer ihrem Hause und weiteren Wirtschaftsbauten häufig etwas Acker- und Wiesland oder einen kleinen Rebberg in der Umgebung, ja manche trieben nebenbei noch Landwirtschaft. Aus dieser Schicht wurden größtenteils die beiden Räte und die meisten städtischen Ämter besetzt. Es gab ferner unselbständige Handwerker, sogenannte Knechte, in fast allen Gewerbebezweigen; sie waren wohl häufig Gesellen und gehörten nicht zur eigentlichen Bürgerschaft. Schließlich lebten in der Stadt auch bloße Tagelöhner, «Tauner» genannt, die bei Bauarbeiten und andern Gelegenheiten ihren Verdienst suchten.

Die *Vermögensverhältnisse* entsprachen dieser Gesellschaftsschichtung. Die absoluten Vermögenszahlen kennen wir freilich nicht, denn die Steuerrollen liefern nur die Steuerbeträge, nicht aber den Steuerfuß<sup>7</sup>. Rund die Hälfte aller Bürger versteuerte weniger als 1 Pfund; es sind dies die kleinen Handwerker, die wohl ein Häuschen hatten, aber daneben kein Vermögen aufwiesen; die wenigen Beträge unter 4 Schilling sind jene der wirklich ganz kleinen Leute. Über ein Drittel der Bürger brachte mit Steuerbeträgen von 1 bis 5 Pfund rund die Hälfte aller Lasten auf; es sind dies die erfolgreicheren Handwerker und Besitzer der großen Häuser an der Hauptgasse. Noch größere Vermögen wiesen die wenigen großen

<sup>6</sup> Vgl. das Ortsverzeichnis zum BB und die Karte in NB 1948, 33.

<sup>7</sup> B 316. Steuertabelle in NB 1948, 39.

Grundbesitzer und Kaufleute auf: Fünf bis sechs Männer leisteten zusammen rund vierzig Prozent aller Steuern; der höchste je bezahlte Steuerbetrag in der Höhe von 38 Pfund wurde 1455 von der Familie Effinger entrichtet. Bei aller Kleinheit der Verhältnisse zeigten sich also gewaltige Unterschiede, und es konnten in der kleinen Stadt beachtliche Vermögen erworben werden. Die Anlage der Vermögen erfolgte vielfach in Gültbriefen. Reiche Bürger liehen Geld nicht nur an ihre Mitbürger oder an die Bauern der Umgebung, sondern vor allem an die oft geldbedürftigen Adligen. Die Witwe des reichen Schneiders Konrad Märkli half Peter von Griffensee mit 105 Gulden aus<sup>8</sup>; Elisabeth Meyer, Witwe des Ratsherrn Konrad Meyer, lieh Sigmund, Graf zu Lupfen und Landgraf zu Stühlingen, 400 Gulden<sup>9</sup>; Thomas von Falkenstein nahm noch zwei Jahre vor seinem Überfall bei Anna Sattler zu Brugg 160 Gulden auf<sup>10</sup>. So erscheinen manche wohlhabende Bürger als kleine Bankiers. Besonders ausgeprägt war dies beim Schultheißen Konrad Arnold der Fall<sup>11</sup>.

## 2. Der Adel

Die Bürgerschaft wies durch das ganze 15. Jahrhundert einige adelige Familien auf, Spätlinge einer einst führenden Schicht alter Geschlechter. Sie gehörten fast alle dem niederen Dienstadell an, hatten etwa ein Burglehen in der Nähe und vielfach auch ein Haus in der Stadt. Seitdem die Herrschaft der Habsburger in unserer Gegend gebrochen war, fehlte ihnen vieles, und die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse war ihnen nicht günstig; so schien ihre Stellung erschüttert. Sie waren aber für die kleine Stadt nicht ohne Bedeutung, denn sie bildeten noch immer ein wichtiges Element der Brugger Herrenstube und führten als Hauptleute die Mannschaft an. Als Angehörige einer weiten internationalen Gesellschaft hatten sie mancherlei Kenntnisse und Beziehungen und eröffneten den Bürgern, mit welchen sie täglich in Berührung kamen, vielerlei Möglichkeiten. Ihre Namen hatten hohen Klang, und ihre Lebensart verlieh der Stadt manchen farbigen Zug.

Die Inhaber der *Habsburg*<sup>12</sup> waren Brugger Ausburger. Als solcher erscheint jedenfalls Junker HENMAN VON WOLEN (1369 bis 1425) im

<sup>8</sup> U 99. <sup>9</sup> SEGESSER 178.

<sup>10</sup> Urk. Baselland II 843. <sup>11</sup> s. S. 72.

<sup>12</sup> Über die Burg und die im Folgenden genannten Besitzer MERZ, Burgen I 199 ff.

Steuerrodel von 1419<sup>13</sup>. Er war der Letzte eines habsburgischen Dienstmannengeschlechts; sein Großvater Wernher II. war Brugger Schultheiß gewesen. 1420 ging die Burg an den Neffen Junker PETER VON GRIFFENSEE (1406 bis 1460) über. Das Geschlecht stammte aus dem Sarganserlande, Peter war Vogt zu Sargans und erwarb 1424 die Herrschaft Haldenstein. 1437 kaufte er von Thüring von Hallwil auch die Wildegg. Auch er wurde Brugger Ausburger und entrichtete eine jährliche Steuer von 1 Gulden<sup>14</sup>. Mehrfach wirkte er bei Gerichtsverhandlungen mit, so 1450 als Vertreter der Stadt in ihrem Streite mit Gebenstorf<sup>15</sup>. Er und seine Enkel Hans und Hans Rudolf, bis um 1460 Herren zu Wildegg und Habsburg, gerieten in schwere Schulden, so daß er sich zeitweise nicht in die Stadt hinein wagte<sup>16</sup>. Bern zog die beiden Burgen, die ihm als Pfand verschrieben waren, an sich. Brugg kam dadurch in eine schwierige Lage, denn es hatte sich für die Herren von Griffensee für die Summe von 4600 Gulden verbürgt<sup>17</sup>.

Die nahe gelegene althabsburgische Feste *Schenkenberg*<sup>18</sup> samt dem Amt auf dem Bözberg war zu Beginn des 15. Jahrhunderts als Lehen im Besitze von Hermann Geßler und gelangte dann an seine Schwester MARGARETHE GESSLER, Gemahlin des Ritters Hans von Fridingen. Margarethe erscheint von 1419 bis 1428 als Bürgerin von Brugg, wo sie ein Haus besaß<sup>19</sup>. Vielleicht hoffte sie bei der Stadt Hilfe in ihren Auseinandersetzungen mit den Amtsangehörigen zu finden.

Um 1430 erwarb der Freiherr THÜRING VON AARBURG (1404 bis 1457) das Lehen; am 19. Januar des folgenden Jahres wurde es ihm von König Sigmund bestätigt. Bestrebungen und Schicksal dieser Gestalt weisen typische Züge spätmittelalterlicher Existenz auf<sup>20</sup>. In jungen Jahren

<sup>13</sup> B 316 a.

<sup>14</sup> B 316 b, c.

<sup>15</sup> U 105, 115, 118, 120.

<sup>16</sup> RQ K 35–36.

<sup>17</sup> Über diesen Handel siehe die Abrechnungen in B 2, 230–233; ferner: B 3, 287; 4, 342. U 172. – Rätische Urkunden aus dem Centralarchiv des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis in Regensburg, herausgegeben von HERMANN WARTMANN, QSG 10, Basel 1891, Nrn. 193, 207, 208.

<sup>18</sup> Über die Burg und die hier genannten Besitzer: MERZ, Burgen II 481 ff., III 110–111.

<sup>19</sup> B 316 a, b. RQ Sch 127.

<sup>20</sup> Stammbaum des Geschlechts im GHB I 258 und bei MERZ, Burgen I 56. Vgl. ferner: WALTHER MERZ, Die Freien von Arburg, Arg. 29, Aarau 1901. – Eine ansprechende Darstellung Thürings gibt MITTLER, Klingnau 102.

zum Geistlichen bestimmt, war er entsprechend der Tradition der Familie Kaplan zu Büren und nach Studien in Heidelberg Chorherr und Propst zu Beromünster, unter Anhäufung von Pfründen auch Propst zu Amsoldingen und Domherr zu Straßburg und Konstanz geworden. Als sein einziger Bruder Rudolf ohne Nachkommen starb, gab Thüring seine Pfründen auf und verheiratete sich mit der Gräfin Margerita von Werdenberg-Heiligenberg, um den Stamm der Freien von Aarburg zu erhalten; der Ehe entsproß jedoch nur die Tochter Verena, und so blieb Thüring der Letzte seines Geschlechtes. Er war bereits Bürger von Bern und Luzern geworden, 1432 schloß er nun mit Brugg einen Burgrechtsvertrag auf zwölf Jahre<sup>21</sup>. Er hatte der Stadt im Kriegsfall mit Mannschaft beizustehen, ihr sein Schloß offenzuhalten und eine jährliche Steuer von 6 Gulden zu entrichten. Brugg versprach, ihm wie andern Bürgern beizustehen und keine Amtsangehörigen als Ausburger aufzunehmen. Im Jahre 1439 führte er die Brugger Mannschaft als «Obrist Hauptmann» gegen die das Land bedrohenden Schinder<sup>22</sup>. Seitdem seine geistlichen Einkünfte weggefallen waren, hatte er dauernd mit Schulden zu kämpfen. Um die Schenkenberg zu erwerben, hatte er seine obergeraunischen Herrschaften verkauft. Bern mußte ihm 1436 zur Erwerbung der Vogtei Klingnau Geld leihen, wofür er Schenkenberg als Pfand einsetzte. Bern streckte ihm noch weitere Summen vor, nahm aber 1447 das Pfand in Besitz. Thüring löste es nicht mehr ein, sondern trat 1451 die Schenkenberg an seinen Schwiegersohn Hans von Baldegg und dessen Bruder Markwart ab. Diese neuen Herren von Schenkenberg gingen mit Brugg kein Burgrecht mehr ein, sondern traten bald in offenen Gegensatz zur Stadt.

Brugger Bürger war auch Junker ANTON VON OSTRÄ (um 1390 bis 1442), der Letzte eines alten habsburgischen Dienstmannengeschlechts, aus welchem einst König Rudolf von Habsburg seinen Geheimsekretär gewählt hatte und das Burg und Dorf *Villnachern* zu Lehen besaß<sup>23</sup>. Noch 1412 hatte Junker Anton das Lehen von Herzog Friedrich bestätigt erhalten, 1419 empfing er es von Bern. Er besaß in Brugg das Haus, das ehemals denen von Mülinen gehört hatte<sup>24</sup>. Er versah 1439 und noch

<sup>24</sup> U 105.

<sup>21</sup> U 88.

<sup>22</sup> B 156c.

<sup>23</sup> Über das Geschlecht von Osträ siehe MERZ, Burgen II 537 ff., III 118–119. Zu Anton von Osträ zahlreiche Belege in U, s. Register.

1442, obschon er damals schon ein alter, kranker Mann war, die Stelle eines Hauptmanns<sup>25</sup> und wirkte mehrfach bei Schlichtungen und andern Rechtsverhandlungen mit<sup>26</sup>. Seine Schwester Margarita war verheiratet mit Junker MATTHIAS II. VON BÜTTIKON (1359 bis 1400), Herr zu Wikon bei Zofingen, Hofmeister und Amtmann der Gräfin Maha von Neuenburg-Valangin und Erzieher ihres Sohnes Wilhelm<sup>27</sup>. Im Jahre 1396 erwarb er das Haus der Johanniterin Anna Manesse zu Brugg unter der Kirche gelegen, welches in der Folge der Sitz einer ganzen Reihe von Adligen wurde<sup>28</sup>. Zunächst wohnte hier sein Sohn, Junker HANS HARTMANN VON BÜTTIKON (1402 bis 1451), der in erster Ehe mit Elisabeth von Erlach, in zweiter mit Elisabeth III. von Sengen verheiratet war. Er besaß einen Teil der Herrschaft Wessenberg. Er und sein Vetter Jörg von Lichtenau erbten von ihrem Onkel Anton von Ostra die Herrschaft Villnachern und sein Säbhaus zu Brugg, das sie 1450 dem reichen Bürger Konrad Meyer verkauften<sup>29</sup>. Junker Hartmann war im Auszug von 1439 Hauptmann; 1442 war ihm als «Obrist Hauptmann» die ganze Brugger Mannschaft unterstellt<sup>30</sup>. Nach seinem Tode verheiratete sich Elisabeth von Sengen mit Junker HANS VON SCHÖNAU, genannt Hürus (1431 bis 1478). Er entstammte einem weitverzweigten, in den österreichischen Vorlanden nicht unbedeutenden Geschlechte; sein Onkel Hans Rudolf und sein gleichnamiger Großvater waren Herren zu Schenkenberg gewesen<sup>31</sup>. Junker Hans empfing 1453 von Erzherzog Albrecht von Österreich den halben Teil des Lehens Villnachern und verpflichtete sich, die Burg dem Kaiser, dem Erzherzog und dem Herzog Sigmund offenzuhalten, ein Versprechen, das den Junker in eine zwiespältige Lage bringen konnte, war er doch auch Bürger zu Brugg. 1461 erfolgte dann die Belehnung durch Bern<sup>32</sup>.

<sup>25</sup> B 156c, d. Das bei MERZ, Burgen III 119 angegebene Todesdatum (14. V. 1442) kann nicht richtig sein; der Junker lebte noch Ende 1442, wie U 105 und 106 beweisen; am 30. I. 1443 war er tot (U 107).

<sup>26</sup> U 85. UK 577. USch 17.

<sup>27</sup> Über das Geschlecht von Büttikon: MERZ, Burgen I 175 ff. und vollständiger in GHB III 360 ff., Stammbaum daselbst 400; über Matthias 382.

<sup>28</sup> U 46.

<sup>29</sup> GHB III 389; zu Elisabeth v. Sengen daselbst 354.

<sup>30</sup> B 156c, d.

<sup>31</sup> Stammtafel bei MERZ, Burgen III 112. Ferner: FRIEDA MARIA HUGGENBERG, Die Herren von Schönau und die Hürus, Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 75. Heft, Lindau und Konstanz 1957.

<sup>32</sup> U 119, 146.

Die Burg selbst geriet in Verfall; der Junker wohnte in der Stadt. In den Burgunderkriegen wurde auch er 1475 mit andern aargauischen Edeln von Bern aufgeboten<sup>33</sup>. Seine Schwester oder Tochter Adelheid von Schönau war eine Gönnerin des Klosters Engelberg<sup>34</sup>.

Die Tochter Eva von Schönau heiratete den Junker HANS VON UTENHEIM (1479 bis 1491) aus elsässischem Geschlecht<sup>35</sup>. Er empfing 1479 von Bern das Lehen Villnachern zu Handen seiner Schwiegermutter Elisabeth von Schönau, 1489 dann im Namen seiner Gemahlin. 1482 erwarb er auch den Anteil des Jörg von Lichtenau an der in verschiedene Teilstücke zerfallenen Herrschaft<sup>36</sup>. Im gleichen Jahre schloß er mit Brugg eine Vereinbarung, wonach er gegen Entrichtung eines jährlichen Sitzgeldes von 3 Gulden von allen weiteren Steuern und Bürgerlasten befreit sein sollte, den Kriegsfall ausgenommen. Auf Feldzügen sollte er mit den Brugger Bürgern ausziehen, wenn Bern einverstanden sei<sup>37</sup>. Er besaß in Brugg auch ein Haus an der Halde vor dem niedern Tor<sup>38</sup>. Den großen Ausbau der Kirche förderte der Junker durch die Stiftung zweier Fenster<sup>39</sup>. Nach seinem Tode<sup>40</sup> heiratete Eva von Schönau um 1493 den Junker JAKOB IV. VON RINACH (1469 bis 1533), für den Bern schon 1479 umsonst bei ihr als Brautwerber aufgetreten war. Mit seinem Vater, Ritter Hans Erhard von Rinach, hatte dieses aargauische Adelsgeschlecht auch im Elsaß Fuß gefaßt. Junker Jakob war noch als Knabe ins Berner Burgrecht aufgenommen worden und saß zunächst auf der Trostburg, die indessen 1486 an die Herren von Hallwil veräußert wurde. Er war Mitglied der vereinigten Rittergesellschaften vom Fisch und vom Falken<sup>41</sup>. 1495 wurde er Brugger Bürger und bezog hier das alte, feste

<sup>33</sup> STAB RM 17, 60 a.

<sup>34</sup> *Monumenta Germaniae Historiae. Necrologia Germaniae I*, Berlin 1888, S. 367 und 375. – Adelheid gab auch 5 Schilling an das Fenster der Brugger Schuhmacherbruderschaft (B 352).

<sup>35</sup> Sein Wappen auf einem Deckenfries aus dem alten Hallwilerhof zeigt einen Schrägbalken (abgebildet in NB 1934, 46). Er gehörte also dem Geschlechte an, das vom Dorfe Utenheim bei Matzenheim stammte; vgl. JULIUS KINDLER VON KNOBLOCH, *Das goldene Buch von Straßburg*, Wien 1886, S. 382 ff.

<sup>36</sup> U 197, 220, 247; über die verschiedenen Belehnungen s. MERZ, Burgen II 537 ff.

<sup>37</sup> U 223.

<sup>38</sup> B 403.

<sup>39</sup> Kdm 283.

<sup>40</sup> Er lebte noch am 1. V. 1491 (UBö 30).

<sup>41</sup> Über das Geschlecht s. WALTHER MERZ, Die Ritter von Rinach im Argau, Arg. 20 und 21; ferner die Stammtafeln in MERZ, Burgen II 452, III 104 und GHB III 17 ff.

Haus der Familie von Schönau, das nun Rinacherhof genannt wurde<sup>42</sup>. 1499 diente der Junker der Stadt als Hauptmann<sup>43</sup>, 1501 verlieh ihm Bern die Feste Villnachern<sup>44</sup>, 1502 befreite es ihn von der Reispflicht gegen Österreich<sup>45</sup>. Er machte der Brugger Kirche und dem Spital bedeutende Vergabungen<sup>46</sup>. Als Gegner der Reformation zog er sich nach ihrem Siege ganz ins Elsaß zurück<sup>47</sup>.

Um die Jahrhundertwende ließ sich schließlich noch ein Zweig des angesehenen aargauischen Adelsgeschlechtes Segesser in der Stadt nieder<sup>48</sup>. Die Familie war schon bisher in Brugg wohlbekannt. Ritter Hans Arnold Segesser, Schultheiß zu Aarau, hatte sich in zweiter Ehe mit der Brugger Bürgerstochter Elisabeth Meyer verheiratet. Der Sohn der beiden, Junker HANS VI. SEGESSER<sup>49</sup>, Bürger zu Basel, siedelte sich kurz vor dem Ende des Jahrhunderts in Brugg an. 1499 hatte er als «Obrist Hauptmann» das Kommando in der Stadt<sup>50</sup>, doch wurde er erst 1503 zum Bürger angenommen<sup>51</sup>; in der Zwischenzeit war er Vogt auf der Farnsburg gewesen. In den Jahren 1506 bis 1508 versah er das Amt eines Stubenmeisters<sup>52</sup>. 1512 nahm er am Pavierzuge teil<sup>53</sup>. Es spricht für sein Ansehen, daß er bei Streitfällen in der Stadt wie auswärts verschiedentlich als Schiedsrichter beigezogen wurde<sup>54</sup>. Er verheiratete sich mit Otilia Trülleray, der Tochter des Bürgermeisters von Schaffhausen, wodurch er bedeutende Güter aus der Umgebung dieser Stadt erhielt<sup>55</sup>. Dazu fielen ihm Besitzungen seiner Mutter und ihres Bruders Friedrich

<sup>42</sup> B 1, 133; 3, 54.

<sup>43</sup> B 23, 180, 188, 190.

<sup>44</sup> U 290.

<sup>45</sup> STAB RM 115, 68, 71.

<sup>46</sup> U 335, 369.

<sup>47</sup> s. S. 241.

<sup>48</sup> Über die Bedeutung dieses Geschlechts s. das ausgezeichnete Werk von PH. A. V. SEGESSER.

<sup>49</sup> Reiches Quellenmaterial bei SEGESSER, bes. Nr. 296, s. Personenregister; ferner GHB III.

<sup>50</sup> B 23, 180, 188.

<sup>51</sup> B 1, 133.

<sup>52</sup> B 3, 270.

<sup>53</sup> *Schweizerisches Geschlechterbuch*, II. Jahrgang, Basel 1907, S. 494.

<sup>54</sup> STAA U Konstanz 16. SEGESSER Nr. 387. RQ 86. RQ Sch 19, 217.

<sup>55</sup> Die Angaben über die Gemahlin sind widersprüchlich: sie wird Otilie genannt in U 270 u. 320, Elisabeth aber in U 373 und in Sta. Baden, Urk. 1229; vgl. die Ausführungen bei SEGESSER Nr. 357 und die Stammtafel der Trülleray in RÜEGER, Chronik.

zu. Trotzdem scheint er verschiedentlich finanzielle Schwierigkeiten gehabt zu haben, so daß er sich zu Verkäufen genötigt sah. Junker Hans starb um 1518/20. Sein offenbar unehelicher Sohn Bernhard Segesser<sup>56</sup> wurde nach Studien in Basel Priester zu Melchnau und Ruswil. Der andere Sohn, CHRISTOPH I. SEGESSER<sup>57</sup>, starb schon 1521 als junger Mann. Aus der Erbschaft fiel der Scherzberg an die Stadt Brugg. Noch lebte in der Stadt die Schwester von Junker Hans, GERTRUD SEGESSER<sup>58</sup>. Sie war zuerst mit Jakob Fankhauser, dann mit dem Kürschner Melchior Kölblin aus Aarau verheiratet. Ihr fielen beträchtliche Erbschaften zu, vor allem die großen kirchlichen Vergabungen, welche gemäß bernischer Reformationsordnung an die Stifterfamilien zurückgegeben wurden. Mit ihrem Tode 1529 erlosch das Geschlecht in Brugg<sup>59</sup>.

Neben diesen Adligen, die ihre Burglehen rings um die Stadt hatten und deshalb in ihr Burgrecht nahmen, ließen sich auch vereinzelt Adlige ohne eigene Herrschaft in Brugg nieder. HANS II. VON GRÜNENBERG<sup>60</sup>, Sohn eines gleichnamigen illegitimen Abkömmlings aus kleinstädtischem Freiherrengeschlecht, ist 1431 bis 1439 als Bürger zu Brugg bezeugt. Er heiratete die Bruggerin Verena Renner, wohl die Tochter des reichen Ratsherrn Hans Renner, und wurde Mitglied des Rates, 1439 sogar Schultheiß<sup>61</sup>. Junker KASPAR VON MEMMERSWIL (gestorben 1503) war um 1484/85 Schaffner der Johanniterkommende Leuggern, 1487 erscheint er zu Biberstein, 1491 war er Hofmeister zu Königsfelden. Vom gleichen Jahre an war er auch Bürger zu Brugg, war 1492 schon Statthalter des Schultheißen und gehörte auch in den folgenden drei Jahren dem Rate an. Durch seine Heirat mit Verena Summer, Tochter des Aarauer Schultheißen Ulrich Summer und Witwe des Bruggger Schultheißensohnes Konrad Arnold, trat er mit den ersten Familien in Verbindung<sup>62</sup>.

<sup>56</sup> STAB RM 161 (1514 V. 4.). SEGESSER Nrn. 358, 392, 440. Glückshafenrodel 161, 213.

<sup>57</sup> SEGESSER, Personenregister Nr. 58. GHB III 206.

<sup>58</sup> SEGESSER, Personenregister Nr. 41.

<sup>59</sup> Über die kirchlichen Vergabungen: B 404. U 373. s. S. 218.

<sup>60</sup> GHB I 288. Der bezüglich Hans v. Gr. unrichtig dargestellte genealogische Zusammenhang wird berichtigt in Archiv 31, S. 57, Anm. 54; vgl. auch AU X 294 und Urk. Zofingen 193, 305, 414.

<sup>61</sup> B 156c. U 85, 93, 94. RQ Sch 132.

<sup>62</sup> B 1, 60–62; 3, 288; 22; 23. UK 809a, 817, 818. UL 247 und b. U 250, 265, 271. AU IX 597, 605, 678. RQ K 124. MERZ, Jahrbücher Aarau II 21. Vgl. auch OBG III 15 und 52.

Den Übergang zum Adel vollzog im 15. Jahrhundert das Brugger Bürgergeschlecht Effinger<sup>63</sup>, das den nach ihnen benannten Effingerhof bei der Kirche und das Haus zum Roten Turm<sup>64</sup> am Markt besaß. Friedrich Effinger, Schultheiß um die Jahrhundertwende, darf noch zum Bürgertum gerechnet werden. Sein Sohn LUDWIG EFFINGER<sup>65</sup> (um 1408 bis † 1452) hatte schon 1424 die Herrschaft Urgiz, ein Lehen des Hochstifts Straßburg, inne und nannte sich Junker. In den zwei Jahrzehnten von 1428 bis 1448 bekleidete er mindestens elfmal die Schultheißenwürde und war Hauptmann. Er war die beherrschende Gestalt des zweiten Vierteljahrhunderts. In den Steuerrödeln erscheint er schon 1419 und in der Folge regelmäßig als der reichste Brugger. Durch seine Heirat mit Agnes Kaufmann, Tochter des wohlhabenden Heinrich Kaufmann zum Turm in Baden, fiel ihm ein bedeutendes Erbe zu. Er besaß außer verschiedenen Grundstücken zu Brugg eine Hypothek auf dem Hause zum Rappen in Baden und offenbar von der Mutter her ein Haus mit Gütern zu Regensburg. Von der Brugger Familie Moser und von Eberhard von Boswil erwarb er Güter am Iberg, von den Städten Brugg und Baden bezog er Zinse, ebenso von der Gemeinde Zeihen, wo schon sein Vater 1402 einen Hof erworben hatte. Schwere Verluste brachte der Alte Zürichkrieg: Eine Zürcher Streifschar verbrannte 1440 das Haus in Regensburg, und aus der Gefangenschaft, in die Junker Ludwig und sein Sohn Balthasar beim Überfall von Brugg gerieten, befreite sie nur schweres Lösegeld; offenbar damals mußte eine Hypothek auf die Herrschaft Urgiz errichtet werden, was zum Verluste derselben führte. Da nämlich Ludwig später die Zinsen dieser Zwangshypothek nicht bezahlen wollte, wurde er vom bischöflich straßburgischen Gerichte zu Molsheim des Lehens verlustig erklärt; die Herrschaft wurde Konrad Rätz zu Säckingen zugesprochen.

Der Aufstieg der Familie Effinger in den Kreis des Landadels zeigt sich auch in den Heiraten der nächsten Generation: Balthasar führte

<sup>63</sup> Die Ausführungen über die Familie Effinger stützen sich im allgemeinen auf das Werk von LEHMANN sowie auf die zahlreichen urkundlichen Belege in U und AU II, die wegen ihrer Fülle nicht einzeln aufgeführt werden können; s. die Register der beiden Bände.

<sup>64</sup> B 399 (1470).

<sup>65</sup> B 22; 156 c, d; 316 a–d. UK 551, 560, 562, 589 a. GLA U Säckingen 2506, 2508–2511. AU IX 397, 460. RQ K Nr. 98. LEHMANN 68. MERZ, Burgen II 530. MERZ, Wappenbuch Baden 148–149.

Küngold von Scharnachtal heim, Thüring heiratete zuerst Elisabeth von Büren, dann Margarita Truchsessin von Dießenhofen, Ursula ehelichte Rudolf V. von Luternau, Herrn zu Liebegg<sup>66</sup>. Da Balthasar, der den Stamm weiterführte, schon sehr früh starb, wurde zunächst Junker THÜRING EFFINGER<sup>67</sup> (1448 bis 1471) das Haupt der Familie. Er war mehrere Jahre Mitglied des Rates und amtierte als Steuereinschätzer und Spitalpfleger. Ihm oblag es nun, die Ansprüche der Familie auf die entglittene Herrschaft Urgiz zu verfechten. Er prozessierte zu Molsheim und Rottweil und erreichte, daß der Handel einem aus Bernern bestehenden Schiedsgerichte übertragen wurde. Rätz wurde im Besitze des Lehens belassen, aber er mußte der Familie Effinger einen Jahreszins von 15 Gulden entrichten. – Thürings Lebenswandel veranlaßte die Stadt zum Eingreifen. Die Bruggerin Margret Kesmeiger wurde wegen ihres «unzimlichen lebens», das sie mit dem Junker führte und wodurch sie ihn und dessen Gemahlin entzweite, ins Gefängnis gelegt und schließlich aus der Stadt verbannt<sup>68</sup>.

Mit Balthasars Sohn, Junker KASPAR EFFINGER<sup>69</sup> (1442 bis † 1513) stieg die Familie zu höherer Bedeutung. Die Ehe mit der Badener Schultheißentochter Anna Müller zum Ochsen führte zwar zunächst nicht weiter auf der adeligen Bahn, die Vater und Großvater eingeschlagen hatten, und die von Scharnachtal waren wenig darob erbaut; dafür brachte ihm die Braut 1400 Gulden mit. Der Junker überwarf sich mit Brugg, gab 1465 das Burgrecht auf und zog nach Baden, kehrte aber 1474 wieder zurück. Im folgenden Jahre bot ihn Bern zu den Burgunderkriegen auf; am Tag von Murten erhielt er den Ritterschlag. Nach dem Tode seiner Gemahlin verheiratete er sich 1484 mit Kyburga von Hinwil. Im gleichen Jahre erwarb er das Schloß Wildegg und begründete damit den Zweig der Effinger von Wildegg, die in der Folge über vier Jahrhunderte hier ihren Sitz haben sollten. Zum Schloß gehörten die niedern Gerichte zu Holderbank, das Patronat des dortigen Kirchleins, die Mühle unter dem Schlosse, Fischenzen in Aa und Bünz, Twing und Bann zu Möriken und Wald mit Wildbann am Kestenberg. Brugg war offenbar wenig zufrieden mit dem erneuten Wegzug des Junkers und ließ das Bild auf dem An-

<sup>66</sup> LEHMANN 70.

<sup>67</sup> B 2, 119–123; 316 d, e. LEHMANN 70.

<sup>68</sup> U 135.

<sup>69</sup> B 1, 131; 2, 66, 68; 316 d–f. STAB RM 17, 60 a; 18, 2; Miss. F 384. Urk. Baden 765. LEHMANN 73–77. MERZ, Wappenbuch Baden 205, 207.

toniusaltar, der von der Familie Effinger gestiftet war, entfernen, wogegen Bern einschritt.

Die Familie verschwand auch gar nicht aus der Stadt. Kaspars ältester Sohn, Junker HANS EFFINGER<sup>70</sup>, wurde 1498 Brugger Bürger. Als «Obrist Hauptmann» führte er 1499 und 1516 das Kommando über die Brugger Mannschaft; auf dem Pavierzuge 1512 bewachte er als Hauptmann der Berner die Stadt Cremona. In Brugg war er in den Jahren 1503 bis 1505 Stubenmeister und stand den Bürgern vielfach in ihren Rechtsgeschäften bei. Er war seit 1493 verheiratet mit Apollonia von Rotenstein aus allgäuischem Geschlechte. Junker Hans starb um 1525. Sein Sohn Balthasar<sup>71</sup> zog 1517 an die Universität Freiburg und weilte 1523 wieder in Brugg; er starb aber offenbar bald darauf. Das Geschlecht wurde durch den andern Sohn, Hans Kaspar Effinger, und die jüngern Brüder von Junker Hans weitergeführt.

### 3. Die führenden bürgerlichen Familien<sup>72</sup>

An erster Stelle muß hier die schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts bezeugte Familie MOSER genannt werden. Sie hatte der Herrschaft Österreich in Johans Moser 1390 einen Untervogt am Bözberg gestellt<sup>73</sup>; es ist dies wahrscheinlich der bis 1439 als Zeuge und Mitglied von Rat und Gericht häufig genannte Hans Moser der Vogt<sup>74</sup>. Gleichzeitig lebte Hans Moser der Metzger (1395 bis 1428)<sup>75</sup>, der ebenfalls mehrfach bei Gerichtsverhandlungen mitwirkte. Der Sohn eines dieser beiden Männer war HENMAN<sup>76</sup> (1395 bis 1428); er bekleidete von 1418 bis 1423 die Schult-

<sup>70</sup> B 3, 270; 23, 180, 188, 190, 199. BB 158. LEHMANN 78.

<sup>71</sup> B 23, 202. Glückshafenrodel 51. Matr. Freiburg I 234. LEHMANN 78

<sup>72</sup> Leider fehlt Brugg ein Bürgerbuch, wie es etwa Aarau und Baden besitzen. Die folgende Übersicht versucht, wenigstens einige wichtige Familien kurz darzustellen. Die Anmerkungen erreichen keine Vollständigkeit; bei der Serie AU sind stets die Register nachzusehen.

<sup>73</sup> U 41, s. Register.

<sup>74</sup> B 156 a; 316 a. UBö 19. UK 533, 551, 577. USch 16. UW 12, 15. U s. Register. AU II 19, 22, 25, 29; VIII 319. Die Zugehörigkeit weiterer Nennungen ist unsicher.

<sup>75</sup> UBö 19. UK 431, 437, 468. U 47. AU II 22; XII 57.

<sup>76</sup> Die Angaben über die Abstammung sind widersprüchlich. In AU IX 397 erscheint er als Sohn Hans Mosers des Alten, in UK 431 als Sohn des Metzgers, in Urk. Baden 418 als Sohn des Vogtes; in AU II 22 werden aber Vogt und Metzger als zwei verschiedene Personen aufgeführt.

heißwürde und gehörte weitere Jahre dem Rate an. Er besaß ein Gut zu Zeihen, das er 1427 an Ludwig Effinger verkaufte. 1428 war er der zweitreichste Brugger<sup>77</sup>. Sein Sohn Ulrich wurde 1439 Bürger zu Zürich und diente der Stadt als Armbruster. Er stand aber weiterhin mit der Vaterstadt in Verbindung, wo er noch Land besaß und Vermögen versteuerte; er hatte auch einen Teil des Hofzehnten in Rein zu Lehen<sup>78</sup>. Ulrichs Sohn war dann Ludwig Moser, Stadtschreiber zu Rheinfeld, darauf Kartäuser in Basel, wo er als bedeutender Übersetzer tätig war<sup>79</sup>. – Eine andere Linie des Geschlechts wurde vertreten durch WERNHER, der 1416 Schultheiß war. Er oder vielleicht ein gleichnamiger Sohn ist in der Folge bis 1438 häufig als Mitglied des Rates bezeugt. Dieser war verheiratet mit Margret Landammann, Tochter des Königsfelder Hofmeisters und Bremgartner Schultheißen Rudolf Landammann. Aus unbekanntem Gründen verließ Wernher die Stadt und zog nach Bremgarten, wo er ab 1448 als Bürger erscheint. Da er in Brugg noch verschiedene Steuern schuldete, kam es über den Abzug zu langen Verhandlungen. Er besaß wie seine Verwandten einen Teil des Hofzehnten zu Rein und erhielt 1458 den halben Zehnten zu Riniken, den er bisher von Markwart von Baldegg zu Lehen gehabt hatte, als Eigentum. Er kaufte 1451 den Hof Ittenhart bei Bremgarten und empfing das hallwilische Lehen Wißhaber zu Birmenstorf<sup>80</sup>. Seine beiden Söhne finden wir unter den Brugger Scholaren, die den hohen Schulen Europas nachzogen. Albrecht wurde dann 1457 Bürger von Zürich, wo er ab 1467 als geschäftstüchtiger Wirt zum Kindli auftritt<sup>81</sup>. Kaspar erhielt 1467 die Leutpriesterstelle zu

<sup>77</sup> Vgl. Anm. 14 im 1. Kap. Ferner B 316b. UK 528, 551. UW 15. GLA U Säkingen 2505, 2509. U s. Register. RQ K 196. Arg. 48, 56.

<sup>78</sup> B 316c. STAZ B VI 306, 62, 66, 67; Zürcher Bürgerbuch I 360. U 82, 100, 109. Arg. 48, 71.

<sup>79</sup> UK 714. U s. Register. Amerbachkorrespondenz I 71, 72, 241, 395. STAMMLER, Verfasserlexikon III 434. Es sei ferner verwiesen auf: WALTHER HUGO HAELLER, *Untersuchungen zu Ludwig Moser, Kartäuser-Mönch in Basel* (Maschinenschrift), Dissertation Freiburg (Schweiz). Ich konnte die Arbeit dank dem gütigen Entgegenkommen des Verfassers einsehen.

<sup>80</sup> B 316a–d. UK 528, 533, 543, 551, 581, 590, 603, 604. Hallwil 1457 X. 27., 1460 II. 12., 1463 IV. 23., 1468 X. 9. Sta. Bremgarten B 25, 97, 100. U s. Register. AU II 31, 36; VIII 358, 370, 460, 536. Arg. 48, 67.

<sup>81</sup> Hallwil 1462 V. 4, 1463 IV. 23., 1468 X. 9., 1476 II. 13. 1478 VI. 26. STAZ Zürcher Bürgerbuch 8b. Zürcher Steuerbücher III 185, 255, 351, IV 101, V 91, VI 87, VII 84. – Hans von Waldheims Reisen durch die Schweiz im Jahre 1474, mitgeteilt von FRIEDRICH EMIL WELTI, Archiv 25 (1920).

Zufikon, und 1490 wurde er Bremgartner Mittelmesser<sup>82</sup>. – Dem Brugger Geschlechte gehörte ebenfalls Hans Moser, 1444 Bürger zu Säckingen, an<sup>83</sup>. Sein Sohn Nikolaus, Wirt zur Sonne in Rheinfelden, wurde von Herzog Sigmund mit der Vogtei Homberg betraut, wogegen sich die Fricktaler auflehnten<sup>84</sup>. – In Kaplan Peregrin Moser (1425 bis 1439) stellte die Familie der Stadt einen Kleriker<sup>85</sup>. Hartmann, der 1417 nach Wien an die Universität zog, erscheint 1425 als öffentlicher Notar in Baden<sup>86</sup>.

Das ebenfalls sehr bedeutende Geschlecht MEYER geht zurück auf HARTMANN (1361 bis 1428), der unter der österreichischen Herrschaft 1398 das später nicht mehr vorkommende Amt eines Burgermeisters zu Brugg bekleidet hatte. Er besaß Lehengüter zu Hausen und Birr sowie einen Baumgarten bei der Brunnenmühle. Er wirkte oft als Zeuge und Siegler bei Gerichtsverhandlungen mit<sup>87</sup>. Für die Bedeutung der Familie spricht, daß seine Tochter Aufnahme im Kloster Königsfelden fand<sup>88</sup>. Sein Sohn Henman, der 1424 einen Hof auf dem Bözberg kaufte, betrieb das einträgliche Geschäft eines Tuchhändlers (Watman)<sup>89</sup>. Die Familie stellte einen Kleriker in Johannes Meyer, Leutpriester zu Rohrdorf (1414 bis † 1430)<sup>90</sup>. Henmans Sohn KONRAD (1427 bis † 1450) gehörte zu den ersten Männern der Stadt. Er besaß das Eckhaus zum Roten Leuen und kaufte 1450 noch das Säßhaus Antons von Ostra. In den Steuerrödeln erscheint er gleich nach den Effingern. Lange Jahre war er Mitglied des Rates, und ihm war 1442 das Banner anvertraut<sup>91</sup>. Er war verheiratet mit Elsbeth<sup>92</sup>, Tochter des reichen Ratsherrn Cuntzman

<sup>82</sup> Sta. Bremgarten 25, 16–18, 28 (Pfrundbriefe). KREBS 119, 1019.

<sup>83</sup> U 111. AU V 431, 436.

<sup>84</sup> AU III 356; V 465. THOMMEN 415–423.

<sup>85</sup> Hallwil 1425 III. 24., V. 11. AU II 37. Arg. 48, 63. KREBS 397. GLOOR, NB 1947, Nr. 54.

<sup>86</sup> Urk. Baden 425. Matr. Wien I 114.

<sup>87</sup> B 316 a, b. UBö 15. UK 402, 443, 449, 455–457, 476, 477, 481, 498, 528, 558. GLA U Säckingen 2502. STAB B III 9 a. U 46, 50, 57, 76. AU II 19, 28; VIII 161; XII 56. Urk. Baden 213, 234. RQ Sch 224. QSG 15, 532.

<sup>88</sup> s. S. 181.

<sup>89</sup> B 316 a. UK 476. STAB B III 9 a. U 78, 150. AU IX 397. Arg. 48, 62.

<sup>90</sup> Urk. Baden 333–335, 347, 354. Vgl. ANTON EGLOFF, *Der heilige Castorius von Rohrdorf*, Festschrift, Freiburg 1952, S. 24.

<sup>91</sup> B 22; 156 d; 316 c–g; 398. UK 571, 634. UW 36. U 91, 93, 95, 105, 150. AU II 48; IX 397. Urk. Baden 1005.

<sup>92</sup> B 2, 84.

Wirt, der einige Zeit die Taverne in Windisch innehatte<sup>93</sup>. Der Rang der Familie zeigte sich deutlich in der nächsten Generation. Der Sohn HANS FRIEDRICH († 1493) führte die Bezeichnung Junker; 1475 bot ihn Bern zusammen mit den aargauischen Adligen auf. Er hatte von Bern einen Baumgarten zu Brugg, einen Garten in Lenzburg und eine Mark jährlichen Zinses daselbst zu Lehen. In den letzten Jahren seines Lebens versah er zahlreiche städtische Ämter<sup>94</sup>. Konrads Tochter Elisabeth<sup>95</sup> wurde die Gemahlin des Junkers Hans Arnold I. Segesser, Schultheiß zu Aarau, der 1476 am Tage von Grandson den Ritterschlag erhielt und einer der ersten Eidgenossen seiner Zeit war. Die Tochter Anna ehelichte Konrad Arnold, den langjährigen Brugger Schultheißen. – Ob die beiden Metzger Henman<sup>96</sup> und Uli Meyer<sup>97</sup> (1439 bis 1459), letzterer begüterer Ratsherr, ebenfalls zu dieser Familie gehören, ist ungewiß.

KONRAD ARNOLD<sup>98</sup>, genannt Buggli († um 1492) stammte aus Balingen in Württemberg<sup>99</sup>. 1454 wurde er Bürger zu Brugg, wo er sich mit Anna Meyer verheiratete. Er übernahm von der Familie Meyer das Säbhaus Antons von Ostra und das Eckhaus zum Roten Leuen; er besaß ferner das Haus zum Eichhorn<sup>100</sup>. Er trat bald in den Rat ein, und schon 1462 wurde er Schultheiß, welches Amt er mit kurzen Unterbrüchen ein Vierteljahrhundert bekleidete; keinem andern ist das höchste Amt so oft anvertraut worden. In seine Amtszeit fielen der große Wiederaufbau der Stadt, die Errichtung des Chores der Kirche und der Neubau des Kaufhauses, aber auch große Prüfungen: die Feuersbrunst von 1475 und die Auseinandersetzungen mit den beiden Ämtern. Konrad Arnold gehörte zu den reichsten Männern der Stadt; nebst seinen Häusern gehörten ihm Grundstücke und eine Scheune vor dem Obern Tor. Er legte große Teile seines Vermögens in Gültbriefen an; er lieb an Mitbürger,

<sup>93</sup> Von zahlreichen Quellenstellen seien erwähnt: B 316b–d. UK 589, 600 u. a. m. U.

<sup>94</sup> B 2, 108, 114; 22; 401; 402; 403. STAB UP 27, 224. U 150.

<sup>95</sup> SEGESSER, Personenregister Nr. 29.

<sup>96</sup> B 316a. U 34, 37, 76.

<sup>97</sup> B 2, 45, 50, 173; 22; 316c, d. U 114. Urk. Baden 622. Seine Tochter ist die Nonne Margrit Meyer in Selnau; s. S. 181.

<sup>98</sup> Aus den Dutzenden von Quellenstellen kann nur eine Auswahl gegeben werden; es sei vor allem auf das Register in U verwiesen; ferner: UK 732, 734a, 738, 739, 742, 779, 781, 802. B 22.

<sup>99</sup> Diese Herkunft gibt SPECKER 13. Ein Conradus Arnold de Balingen immatrikulierte sich 1423 in Wien (Matr. Wien I 142).

<sup>100</sup> B 1, 356; 2, 75; 398; 400.

aber auch an Auswärtige<sup>101</sup>, er half gelegentlich der Stadt aus, lieh 1466 an Aarau 200 Gulden<sup>102</sup>, 1484 dem Kloster St. Georg zu Stein 300 Gulden in Gold<sup>103</sup>, und die von Rotenstein schuldeten 1504 der Witwe Anna Meyer 600 Gulden<sup>104</sup>. Der ausgeprägt kirchliche Sinn äußerte sich in zahlreichen Stiftungen. Die bedeutendste war die im Jahre 1484 errichtete, nach seinem Namenspatron genannte Konradspfrund. Für ihr Seelenheil stifteten er und seine Gemahlin nicht nur in der Brugger Kirche Jahrzeiten, sondern auch in Klingnau, Leuggern und am Wallfahrtsort Oberbüren; sie waren Mitglieder der Kapitelsbruderschaft Lenzburg-Mellingen<sup>105</sup>. – Sein gleichnamiger Sohn<sup>106</sup> war verheiratet mit der Aarauer Schultheißentochter Verena Summer, doch starb er früh, vor der Errichtung der Konradspfrund; zur Bildung eines eigentlichen Bürgergeschlechts Arnold kam es nicht.

Von größtem Einfluß wurde das Geschlecht GRÜLICH. Mit Hans 1413 erstmals bezeugt<sup>107</sup>, rückte es mit ULRICH FRY, genannt Grulich (1419 bis 1461), in den Rang der ersten Familien der Stadt auf. Er war verheiratet mit Margret Wirt, offenbar einer Tochter des reichen Cuntzman Wirt, wodurch er einen Erbteil an dessen Haus zu Windisch und am dortigen Fahr erhielt. Zugleich eröffnete ihm diese Heirat die Verbindung mit der führenden Familie Meyer. Er besaß das später zum Lämmli genannte Haus am Markt und zusammen mit Cuntz Wirt ein Gut zu Altenburg. Seit 1420 begegnet er häufig als Zeuge, als Mitglied von Rat und Gericht, als Hauptmann, Seckelmeister und schließlich als Schultheiß, welches Amt er mindestens sieben Jahre versah. Er betrieb sicher ein einträgliches Gewerbe, denn während er 1419 noch ein bescheidenes Vermögen versteuerte, gehörte er 1428 schon zu den reichsten Männern der Stadt<sup>108</sup>. – Von seinen Söhnen bürgerte sich Martin († um 1500) in Baden ein, wo er Hauptmann der Schützengesellschaft und Mitglied des Rates der Vierzig wurde. Als bedeutender Unternehmer im Baugewerbe führte

<sup>101</sup> STAA Urk. Kap. Frick 1491 V. 16., 1507 V. 31.

<sup>102</sup> AU IX 531.

<sup>103</sup> STA Schaffhausen UR-Nachtrag 1. X. 1484.

<sup>104</sup> Hallwil 1504 I. 13.

<sup>105</sup> B 403; 404. UL 261. Sta. Klingnau 76, 86. Archiv 18, 362 ff. Arg. 3, 312. s. S. 180.

<sup>106</sup> B 1, 68. U 227. MERZ, Jahrbücher Aarau II 21, Nr. 1397.

<sup>107</sup> AU II 28.

<sup>108</sup> B 22; 156 d; 316 a–d; 403, 29. – UK 527, 560, 585 a, 590, 648, 658, 665, 668, 672, 686, 694, 713, 713 a. UW 37. STAA 464, 3. – Zu den zahlreichen Belegen in U s. Register. AU II 31, 49; IX 397. Urk. Baden 660. RQ K 30.

er große Arbeiten am Badener Stadtturm aus, und auch die Vaterstadt zog ihn anlässlich des großen Ausbaues ihrer Kirche bei. Sein Ruf drang weiter: 1483 brachte er beim Neubau der Sankt-Oswalds-Kirche in Zug einen Knopf auf dem Chor an<sup>109</sup>.

Die Söhne LIENHART († um 1502) und Hans folgten ihrem Vater in den städtischen Ämtern; schon 1467 erscheinen sie beide als Richter. Lienhart<sup>110</sup> wurde 1477 erstmals Schultheiß und ab 1489 bekleidete er diese Würde noch sieben Jahre. Im Rat versah er meistens das Baumeisteramt; unter seiner Aufsicht wurden namhafte Arbeiten im Rahmen des großen Wiederaufbaus der Stadt ausgeführt. Er hatte des Vaters Haus am Markt übernommen, wo er einen gewinnbringenden Handel betrieb, offenbar zusammen mit seinem Bruder Hans, der das anschließende Haus zum Roten Ochsen erwarb. HANS GRÜLICH (geboren 1444) tritt uns als eigentlicher Kaufmann entgegen, der nicht nur die inländischen Märkte, sondern auch die europäischen Messeplätze besuchte. Schon 1461 war er als junger Mann in Geschäften zu Rottweil, 1484 und wohl auch später zu Frankfurt, 1498 in Genf<sup>111</sup>. Auch er saß lange Jahre in den Räten und bekleidete das Amt eines Sankt-Jörgen-Pflegers. Wie sein Bruder hatte er mehrere Jahre das Bauwesen der Stadt unter sich und wechselte mit ihm seit 1495 im Schultheißenamt ab, das er während sieben Jahren führte<sup>112</sup>. Er befaßte sich auch mit dem Schriftwesen der Stadt, ließ ein neues Inhaltsverzeichnis zum *Roten Buch* anlegen<sup>113</sup>, fertigte selbst ein Verzeichnis der Urkunden der Stadt an und dachte an die Sammlung von Rechtsbestimmungen der stadtrechtlichen Mutterstädte Bremgarten und Rheinfelden, um ein eigenes Stadtrechtsbuch herstellen zu können<sup>114</sup>; unter ihm wurde 1505 ein neues *Rotes Buch* angefangen<sup>115</sup>. Ja,

<sup>109</sup> B 352; 400. U 211. MERZ, Wappenbuch Baden 110; die dortigen Angaben, als ob Martins Brüder Hans und Lienhart ebenfalls Bürger zu Baden gewesen wären, sind unrichtig (Sta. Baden, Urk. 1229). HEKTOR AMMANN und OTTO MITTLER, Quellen zur mittelalterlichen Bau- und Kunstgeschichte aus dem Stadtarchiv Baden, ZAK 1951, S. 136–139. – P. RUDOLF HENGELER, Baurodel und Jahrzeitbuch der St.-Oswalds-Kirche in Zug, QSG II. Abt. IV. Band, Basel 1951, S. 66, 85, bes. 223, 258.

<sup>110</sup> B 2, 109–111; 22; 23; 400; 401; 402; ferner verschiedentlich in den Bauchroniken genannt. USch 40, 41; UW 62. GLA U Säckingen 2512, St. Blasien 5290. Zahlreiche Belege in U, s. Register. AU I 59. RQ K 30.

<sup>111</sup> B 401; 402; 433, 36. STAB Miss. A 331, zit. von AMMANN in *Festschrift Merz* 191.

<sup>112</sup> B 1, 356; 4, 386; 22; 23; 433. Zahlreiche Nennungen in U, s. Register. Urk. Baden 960.

<sup>113</sup> B 1, 2\*–3\*. <sup>114</sup> B 1, 2–4. <sup>115</sup> B 4.

es trat bei ihm ein neuer Zug hervor: Als Chronist, als erster Brugger Geschichtsschreiber hielt er selber denkwürdige Ereignisse, ganz besonders die Bauarbeiten der Stadt, fest; er fand es «hüpsch und gut», zu wissen, wann und wie die einzelnen Bauten erstellt wurden<sup>116</sup>. In dieser Bauchronik verewigte er zugleich den Ruhm des eigenen Geschlechts, dessen Verdienste er einseitig hervorhob. In Hans Grülüchs Gestalt wurde etwas vom Geist der Renaissance in der kleinen Stadt lebendig.

Um die Jahrhundertwende hatten die Grulich eine schlechthin beherrschende Stellung erlangt, von verwandtschaftlichen Beziehungen begünstigt: Lienhart und Hans waren Vettern der Schwestern Elisabeth Segesser-Meyer und Anna Arnold-Meyer, Hans war zudem Thüring Frickers Schwager<sup>117</sup>. Daß ihre Macht nicht ohne Mißbrauch blieb, zeigt der Skandalprozeß von 1506: An Allerheiligen hatte der junge Hans Grulich, der Neffe des Schultheißen, in dessen Hause mit Jakob Bulli und den beiden Schwestern Pfister, die nicht eben in bestem Rufe standen, ein Zechgelage veranstaltet, wobei sich Grulich mit Ottilie in ein besonderes Zimmer zurückgezogen hatte. Als den Räten diese Dinge eröffnet wurden, machte sich der Unwille über die Dynastie Grulich in bitteren Worten Luft. «Wen hand die Grülichen uns gnug wyber und bideren lütten ir kind beschissen, wen hätt der Hans Grulich gnug unglichs gemacht!» so tönte es im Rat. Die Stadt wandte sich an Bern. Thüring Fricker und der Vogt von Schenkenberg wurden an die Spitze eines Gerichtes gestellt, das aus Mitgliedern beider Räte bestand und den jungen Grulich und Bulli zu Geldbußen verurteilte. Die Verhandlungen ließen die Lebensführung des jungen Herrn in bedenklichem Lichte erscheinen: Einbruch, Verführungen und andere Übeltaten kamen zur Sprache, und obwohl er seit 1503 unter den Zwölfen saß, bot er kurz darauf den Gesetzen der Stadt durch ein nächtliches Peitschengeknall Trotz<sup>118</sup>.

Schultheiß Hans Grulich war darauf bedacht, sich auch ein kirchliches Denkmal zu setzen. Er schenkte der Kirche ein Graduale und stiftete eine eigene Seitenkapelle, wo er begraben werden sollte<sup>119</sup>. Er starb am 29. Januar 1509; zu seinem Begräbnis und den kirchlichen Gedenktagen erschienen die Boten der Städte Aarau, Baden, Lenzburg,

<sup>116</sup> B 1, 59, 356–358, 323–325; 3, 264–268.

<sup>117</sup> STAB RM 74, 196.

<sup>118</sup> B 22, 100–101; 136 a.

<sup>119</sup> B 1, 356; 3, 264 ff.; 4, 386 ff.

Laufenburg und Klingnau<sup>120</sup>. – Wohl löste ihn im gleichen Jahre sein Neffe im Rate ab, und die Familie blieb auch im neuen Jahrhundert von Bedeutung; ihre große Zeit aber sank mit Schultheiß Hans Grulich ins Grab.

Aus dem in Brugg und Umgebung verbreiteten Geschlecht FRICKER gelangte NIKLAUS (1428 bis 1484) zu großem Ansehen<sup>121</sup>. Nachdem er der Stadt über ein Jahrzehnt als Stadtschreiber gedient hatte, trat er in schwerer Zeit 1447 als Schultheiß an ihre Spitze; er führte dieses Amt bis 1457 während sieben Jahren<sup>122</sup>. Dazwischen versah er 1451 die Stelle eines Hofmeisters zu Königsfelden<sup>123</sup>, von 1453 bis 1458 amtierte er als Verwalter der Herrschaft Schenkenberg<sup>124</sup>. Dann berief ihn Bern zum Stadtschreiber, ein Amt, das er zunächst zwei Jahre, dann erneut von 1465 bis 1471 innehatte<sup>125</sup>. Dazwischen führte er fünf Jahre wiederum das Hofmeisteramt<sup>126</sup>. In den Brugger Steuerrödeln erscheint er regelmäßig als einer der vier reichsten Bürger. Er besaß ein Haus mitten am Markt gelegen. In zweiter Ehe war er verheiratet mit Verena Renner, Witwe des Schultheißen Hans von Grünenberg, später mit Adelheid Necker. Durch die Stiftung der Spitalpfrund machte er sich sehr um die Stadt verdient<sup>127</sup>. Sein Sohn THÜRING FRICKER<sup>128</sup> (geboren um 1429) folgte ihm nach ausgedehnten Studien als Berner Stadtschreiber bis 1492, und er blieb weitere Jahre im Großen Rat. Als Gesandter vertrat er Bern sehr oft an der Tagsatzung, auch beim Kaiser, in Rom und bei den deutschen Fürsten. In rastloser Tätigkeit schuf er dem Staate Bern sein Archiv. Sein Größtes aber hat dieser Brugger als Geschichtsschreiber geleistet: im «Twingherrenstreit» hat er Berns große Gestalten der

<sup>120</sup> B 3, 291.

<sup>121</sup> Aus den sehr zahlreichen Belegen kann nur eine Auswahl geboten werden; über seine Tätigkeit als Brugger Stadtschreiber s. S. 155.

<sup>122</sup> B 22. UK 643, 674–676, 685–687, 692, 694, 697. USch 27. UW 37. Hallwil 1458 I. 6. U s. Register. AU II 51; VIII 384; IX 486. Urk. Baden 622.

<sup>123</sup> UK 649, 651–656. U 117.

<sup>124</sup> RQ Sch 145.

<sup>125</sup> UK 700, 709 (1458/59); über die Tätigkeit ab 1465 zahlreiche weitere Belege; s. darüber TOBLER 23.

<sup>126</sup> UK 714, 718, 720, 725, 726, 728–730 a, 732. Hallwil 1461 IV. 25. U 141, 153. AU XII 84.

<sup>127</sup> U 117 (Verena Renner). B 399 (Adelh. Necker, Spitalpfrund).

<sup>128</sup> Es sei hier auf die bisher beste Charakterisierung Frickers verwiesen: GREYERZ, 212 ff., 218–234; daselbst alle Literaturangaben.

Nachwelt in unerreichter Anschaulichkeit überliefert. Mit Brugg blieb Thüring weiterhin in Verbindung und kehrte im Alter dahin zurück. Hier stiftete er 1504, im Todesjahr seiner Gemahlin Margarete Schad von Biberach, eine Hieronymuskapelle. Er verheiratete sich hierauf mit Anna Brugger von Hornussen, die ihm noch eine Tochter und einen Sohn schenkte: Hieronymus Fricker, später Landvogt zu Mendrisio, Lugano und Nyon<sup>129</sup>. Thüring starb in Brugg am 19. April 1519 und wurde in seiner Kapelle bestattet. Er war der gelehrteste Brugger in vorreformatorischer Zeit.

Aus dem alteingesessenen Geschlecht ETTERLI gingen mehrere bedeutende Männer hervor. Rudolf (1399 bis 1435) war Landschreiber im Aargau und Brugger Stadtschreiber<sup>130</sup>. Sein Sohn Egloff (1422 bis 1468) wurde 1427 Luzerner Stadtschreiber. Er ist der Vater von Petermann Etterli, Verfasser der ersten gedruckten Schweizer Chronik. Ein anderer Sohn Rudolfs, Heinrich, trat in die Dienste des Herrn von Piombino. Sein Sohn Johannes wurde Fürsprech und Notar in Luzern und Solothurn<sup>131</sup>. Ein dritter Sohn Rudolfs, Hans (um 1400 bis 1468), wurde Chorherr zu Schönenwerd und Beromünster, an letzterem Orte auch Statthalter des Propstes, dazu Leutpriester zu Pfäffikon<sup>132</sup>. – Aber auch in Brugg verblieb ein Zweig des Geschlechtes: Berchtold Etterli (1438 bis 1460) war Wirt<sup>133</sup>; wahrscheinlich führte er die Wirtschaft zum Wilden Mann, die dann im Besitze seines Sohnes Ulrich (1447 bis 1498), der zugleich Metzger war, erscheint<sup>134</sup>. Auch Ulrichs Sohn Heini (1475 bis 1498) war zunächst Metzger, eröffnete aber 1495 eine Badstube an der Spiegelgasse<sup>135</sup>. Eine interessante Gestalt war Kaspar Etterli (1442 bis 1480), wahrscheinlich ein Bruder Ulrichs und wie dieser Metzger. Er war Mitglied des Rates und während vieler Jahre Weibel. 1470 gab er das Burgrecht auf und wurde Schreiber. 1480 erscheint er als Stadtschreiber zu Lenzburg<sup>136</sup>. Benedikt war nur 1476 Werkmeister, überwarf sich mit

<sup>129</sup> SULSER 131 ff. HBLS 3, 331. <sup>130</sup> s. S. 154–155.

<sup>131</sup> Über alle die hier genannten Personen siehe HBLS 3, 88 und BÄNZIGER 99 ff., wo weitere Literatur verzeichnet ist.

<sup>132</sup> MELCHIOR ESTERMANN, *Geschichte der alten Pfarrei Pfäffikon*, Luzern 1882, S. 109.

<sup>133</sup> B 316 c–e. U 97, 114, 118, 128. AU II 42.

<sup>134</sup> B 2, 156 ff.; 22; 316 c–f; 399. U s. Register.

<sup>135</sup> B 2, 162; 6, 151; 22; 23. U 77, 218, 281.

<sup>136</sup> B 2, 68, 81, 156; 22; 316 d–g. UK 649 b, 668. STAB RM 1, 90, 141; 25, 1; Miss. A 533. U 136, 144, 166, 205.

der Stadt und wandte sich nach Basel<sup>137</sup>. Niklaus Etterli war 1411 Pfarrer zu Umiken<sup>138</sup>.

Das durch das ganze 15. Jahrhundert vertretene Geschlecht ZEHNDER setzt mit Hans ein, der von 1400 bis 1421 häufig als Zeuge und Mitwirkender bei Gerichtsverhandlungen auftrat und offenbar Ratsherr war<sup>139</sup>. Sein Sohn Daniel trat in den Franziskanerorden ein und wurde 1473 durch Papst Sixtus IV. zum Titularbischof von Belinas in Syrien und zum Weihbischof von Konstanz ernannt<sup>140</sup>. Ein weiterer Sohn, Konrad (1443 bis † 1493), wurde Leutpriester zu Schinznach und war ab 1468 Dekan des Kapitels Frickgau<sup>141</sup>. Der dritte Sohn, Heinrich († 1453), war wohlhabender Wirt zum Roten Ochsen und saß im Rat, wo ihm hauptsächlich die Aufgaben der Lebensmittelkontrolle zugeteilt wurden<sup>142</sup>. Dies war auch der Fall bei seinem Sohne Uli († 1501), der Metzger und Besitzer des Hauses zum Schwarzen Ochsen war<sup>143</sup>. Der hohe Rang der Familie erwies sich auch in der Art der Verheiratung der Töchter Hans Zehnders: Anna wurde Gemahlin des Laufenburger Ratsherrn Klaus Widmer, dann des Junkers Heinrich von Birkendorff<sup>144</sup>. Anastasia ehelichte den Badener Schultheißen Hans Fry und wurde die Stammutter eines bedeutenden Geschlechts; unter ihren Söhnen trat Kaspar als Stadtschreiber von Baden und Zürich hervor<sup>145</sup>.

Aus dem Zürcher Geschlechte AMMANN<sup>146</sup> bürgerte sich um 1440 Hans (\* um 1420, † 1501) ein. Er trat bald in den Rat ein, dem er zehn Jahre angehörte<sup>147</sup>. Wahrscheinlich heiratete er in Brugg Hans Zehnders Witwe. Um 1460 kehrte er nach Zürich zurück und wurde später Wirt zum Goldenen Schwert. Seine Familie führte weiterhin die Bezeichnung

<sup>137</sup> B 2, 225. STAB RM 22, 221. U 190.

<sup>138</sup> STAA Urk. Kap. Frick 1411 VIII. 29. Arg. 48, 63.

<sup>139</sup> B 316 a, b. U 57, 72. AU II 19, 26, 27, 29.

<sup>140</sup> WENDELIN HAID, *Die Constanzer Weihbischöfe*, Freiburger Diözesanarchiv 7 (1873) 225–226. KONRAD EUBEL, *Hierarchica catholica medii aevi*, Münster 1901, Band 2, S. 103. AUG. F. AMMANN 63.

<sup>141</sup> U 151, 173, 212, 213, 237. GLOOR, NB 1951, Nr. 121.

<sup>142</sup> B 22; 316 c, d; 398. AU XIV 101, 104. 6. U 113, 114. WELTI, *Alte Missiven* Nr. 147.

<sup>143</sup> B 2, 84, 156 ff.; 22; 23; 402; 403. U s. Register. AU VIII 588.

<sup>144</sup> B 398. AU VI 142; XIV 101.

<sup>145</sup> Sta. Baden 119. MERZ, *Wappenbuch Baden*, Tafel 11.

<sup>146</sup> Zum ganzen Abschnitt sei verwiesen auf AUG. F. AMMANN 43 ff.

<sup>147</sup> B 22; 316 c–e; 399. U 201. AU II 48, 50, 51.

«Ammann von Brugg». Der Bruder Konrad, später Zürcher Kaufhauspfleger, wohnte von 1452 bis 1457 ebenfalls in Brugg<sup>148</sup>. Heini Ammann erscheint als Wirt zum Sternen von 1459 bis 1482, mit einem kurzen Unterbruch 1462/63, als er in Zürich weilte. Nach seiner Rückkehr wurde er 1464 erneut als Brugger Bürger angenommen. Er wirtete wohl auch auf der Herrenstube<sup>149</sup>. Hans Ammanns Sohn Ludwig († 7. März 1501) verbrachte in Brugg seine Jugendzeit. Er bildete sich zum Schreiber aus, war 1479 bis 1484 Gehilfe und Stellvertreter Thüring Frickers in Bern, dann Zürcher Stadtschreiber. Aus seinem Nachlaß wurde die Brugger Kirche mit einem Meßgewand bedacht<sup>150</sup>.

Von Bedeutung war auch das Geschlecht SATTLER. Heinrich der ältere (1396 bis 1424) hatte noch unter der alten Herrschaft 1410 und 1413 die Schultheißenwürde inne und blieb auch nachher Mitglied des Rates. Er besaß ein Gut in Lupfig, das er 1403 an zwei Königsfelder Nonnen verkaufte; einen Weinberg zu Klingnau veräußerte er 1421 an zwei dortige Bürger<sup>151</sup>. Sein Sohn Heinrich der jüngere (1424 bis um 1458), Hauptmann und Zwölfer, war verheiratet mit Anna Lubetsch aus bedeutender Badener Familie<sup>152</sup>. – Dem Geschlechte gehörte auch Johann († 1524) an, der bis 1507 als Organist in Zurzach und dann als Mittelmesser in Brugg wirkte<sup>153</sup>.

Den Namen SCHMID führten zahlreiche Familien, deren Zusammenhang nicht mehr feststellbar ist. HEINI SCHMID von Remigen (1437 bis 1462) war von Beruf Schmied. Er war lange Mitglied des Rates, wo ihm die wichtigeren Aufgaben zugeteilt wurden. 1442 war er Hauptmann, 1452 stieg er zur Schultheißenwürde auf<sup>154</sup>. – Heini Schmid von Effingen (1444 bis 1471) war Schuhmacher und Mitglied der Zwölfer<sup>155</sup>. Sein Sohn Fridli († 1500) wurde 1465 als Bürger aufgenommen und gelangte in den

<sup>148</sup> B 316d. SCHNYDER 1079.

<sup>149</sup> Gestützt auf folgende Quellen müssen wir hier von AUG. F. AMMANN abweichen: B 2, 51, 65, 69, 84, 85, 90, 101–114; 316d–g; 399. UK 737, 740a. U 141, 153, 161. Zürcher Steuerbücher 3, 221.

<sup>150</sup> B 402.

<sup>151</sup> B 316a. UK 456, 457, 527, 528, 531. Urk. Klingnau 31. U 46, 57, 67. AU II 19, 22, 28, 29; VIII 240; XII 56. Urk. Baden 234. Arg. 29, 127.

<sup>152</sup> B 22; 156d; 316c, d; 398. U 105, 128. Urk. Baden 415, 441, 539, 578. MERZ, Wapenbuch Baden 243.

<sup>153</sup> GLOOR, NB 1947, Nr. 44.

<sup>154</sup> B 22; 156d; 316c–e. UK 660, 668, 672. U s. Register. AU II 40, 51. RQ K 33, 36.

<sup>155</sup> B 6, 146; 22; 316c–g; 399. UW 37. U 161. Urk. Baden 614.

Rat; im Schwabenkrieg war er Hauptmann<sup>156</sup>. Ein anderer Zweig des Geschlechts führte den Beinamen «Touffysen»: Ulrich (1444 bis 1471) und sein Sohn Heini (1472 bis 1506), der einige niedere Ämter versah<sup>157</sup>. Verschiedene weitere Familien dieses Namens bürgerten sich im Laufe des 15. Jahrhunderts ein<sup>158</sup>. – Die Bezeichnung Schmid führte häufig auch die Familie KEYSERYSEN: Klaus, eingebürgert 1457, war von Beruf Schmied; er erscheint bis 1477 sehr oft als Ratsherr, Kirchen- und Spitalpfleger<sup>159</sup>. Seine Nachkommen stiegen im 16. Jahrhundert in die erste Schicht der Bürgerschaft auf.

Aus der in Klingnau angesehenen Familie RAGOR bürgerte sich 1486 der Seiler Konrad Ragor in Brugg ein, wo er zwei Häuser erwarb. Er übernahm auffallend viele Verwaltungsämter. Schon 1490 wurde er in den Rat gewählt, dem er bis 1526 fast durchgehend angehörte; zwölfmal war er Schultheiß. Als Hauptmann führte er verschiedentlich Brugger Abteilungen an<sup>160</sup>. In den Jahren 1509 und 1510 war er Hofmeister zu Königsfelden<sup>161</sup> und von 1512 bis 1525 versah er das Amt eines Schaffners des Klosters Wittichen. Die Familie hatte auch sonst wichtige Stellen inne. Konrads Bruder Burkhard war Schaffner zu Leuggern und 1524/25 ebenfalls Hofmeister<sup>162</sup>. Hans Ragor amtierte als Vogt zu Klingnau<sup>163</sup>. Ein anderer Bruder Konrads, Johannes Ragor, war ab 1497 Brugger Verenenkaplan, ab 1501 bis zur Reformation Dreikönigskaplan<sup>164</sup>. Sein jüngerer Bruder Heinrich Ragor wirkte ab 1515 als Leutpriester zu Windisch und von 1544 bis 1554 als Prädikant zu Brugg<sup>165</sup>. Aus der Familie gingen später noch weitere gelehrte Männer hervor.

Mit Konrad Ragor verwandt war Hans LOCHER, der 1480 zum Zoller angenommen wurde und ungefähr alle städtischen Ämter einmal versah.

<sup>156</sup> B 22; 23; 402. BB 34. U Sch 40, 41. U 77, 254.

<sup>157</sup> B 2, 49; 3, 10; 4, 355; 6, 146; 22; 23; 316c–g; 399; 403. U 136, 153, 233.

<sup>158</sup> BB 12, 30, 43, 71.

<sup>159</sup> B 2, 80, 86; 316d–g; 399. BB 16. UK 755, 760, 779. U 136, 151, 153, 161. AU VIII 433.

<sup>160</sup> B 3, 168–170; 22; 23; 136a; 156f. BB 96. UK 876a. UL 268a, 274. U s. Register. RQ Sch Nr. 13. Arg. 48, 72. Glückshafen 101.

<sup>161</sup> UK 871, 875. RQ Sch Nr. 105. MERZ, Burgen 531.

<sup>162</sup> UL 268a. U 360. MITTLER, Klingnau 182.

<sup>163</sup> MITTLER, Klingnau 182.

<sup>164</sup> GLOOR, NB 1947, Nr. 50.

<sup>165</sup> GLOOR, NB 1951, Nr. 199. Daß Heinrich eher Bruder und nicht Sohn des Kaplans war, zeigt B 27, 38. s. S. 286.

1492 wurde er Mitglied der Zwölf, von 1499 bis 1517 gehörte er dem Rate an und wurde viermal Schultheiß. Er war Inhaber des Hauses zum Pfauen<sup>166</sup>. Margret Locher, wahrscheinlich seine Tochter, besaß um 1530 auch das benachbarte Haus zur Blauen Rose sowie auffallend viele Grundstücke<sup>167</sup>. Jakob Locher, wohl Hans Lochers Sohn oder Bruder, besorgte von 1515 bis 1521 das Amt eines Weibels, war dann Mitglied der Zwölf und in den Jahren 1527 bis 1529 Ratsherr. Er führte 1528 die Brugger auf dem Zuge gegen die aufständischen Oberländer an. In den Jahren 1527 bis 1530 amtete er als Witticher Schaffner<sup>168</sup>.

Das Geschlecht RATGEB stellte der Stadt fünf Männer in die Behörden. Ludwig (1444 bis 1470) begegnet ab 1451 häufig als Ratsherr und einmal als Statthalter des Schultheißen<sup>169</sup>. Balthasar (1467 bis 1493) versah die Ämter eines Zollers und Kirchenpflegers und gelangte ebenfalls in den Rat; er besaß das Haus zum Rost<sup>170</sup>. Mathis war 1492 und 1493 Ratsherr<sup>171</sup>. Hartmann (1486 bis 1500) saß unter den Zwölfen. Ihm gehörte das Haus an der Ecke der Pfistergasse, später zur Blauen Rose genannt; 1498 kaufte er die Badstube an der Spiegelgasse<sup>172</sup>. Hans (1494 bis 1510), Besitzer des Hauses zum Rost, war von Beruf Scherer. Er war Mitglied der Räte und Kirchenpfleger und hatte verschiedene kleine Ämter inne<sup>173</sup>. In Johannes (1484 bis † 1493) wies das Geschlecht einen Kleriker auf; er war Leutpriester zu Mönthal und Brugger Konradskaplan<sup>174</sup>.

Aus dem Geschlecht DAHINDEN ist vor allem der begüterte Hans (1419 bis 1447) zu erwähnen. Er übte den Schererberuf aus und saß im Rat<sup>175</sup>. Sein Sohn Ludwig Dahinden oder Scherer verließ 1473 die Stadt. 1482 wohnte er in Köln<sup>176</sup>. Heini (1444 bis 1462) gehörte lange Jahre dem Rate an<sup>177</sup>. Der Schuhmacher Ulrich bürgerte sich 1434 in Zürich ein<sup>178</sup>.

<sup>166</sup> B 2, 145; 3, 175; 22; 23; 136 a; 403. UL 275 a. U s. Register.

<sup>167</sup> B 191, 72.

<sup>168</sup> B 4, 307; 23; 156 f. U. s. Register.

<sup>169</sup> B 2, 101 ff.; 6, 147; 22; 316. UK 755. UW 37. U 77, 161. RQ K 19.

<sup>170</sup> B 2, 87, 115, 144; 3, 4; 22; 316; 399; 401, 403. U 235. <sup>171</sup> B 22.

<sup>172</sup> B 3, 2, 6; 22; 23; 403. U 235, 243, 281.

<sup>173</sup> B 3, 171–172; 23; 401; 402. STAA 468, 95. U 280, 298, 309.

<sup>174</sup> B 401. UWe 1194. GLOOR, NB 1951, Nr. 80. Matr. Basel I 184.

<sup>175</sup> B 22; 23 (Urk.-Fragment); 316 a–c; 398; 399; 433. STAA 464, 3. U 91, 93, 105, 116. AU II 36, 42.

<sup>176</sup> B 2, 68, 97; 316 c–f. UK 797. UW 61. Hallwil 1459 XII. 5.

<sup>177</sup> B 6, 147; 22; 316 b–e. UW 37. U 116. 117.

<sup>178</sup> STAZ Zürcher Bürgerbuch 359 b.

Mehrere Angehörige des Geschlechtes STÄLI waren Pfister: Hensli, der Vater des Brugger Leutpriesters Peregrin Stäli (1450 bis † 1474)<sup>179</sup>, Heini (1437 bis 1448), der als Weibel amtete<sup>180</sup>, ferner Hans (1453 bis † 1482), der mit Hans Dahindens Tochter Ursula verheiratet und Mitglied des Rates war; ihm gehörte das Haus zum Schlüssel<sup>181</sup>. Sein Sohn Konrad Stäli wurde 1486 Kaplan in Schaffhausen<sup>182</sup>. Die Familie war im Besitze einer Gült von 500 Gulden Hauptgut auf der Herrschaft Schenkenberg, welche 1482 durch Kauf an die Stadt überging<sup>183</sup>.

Das Geschlecht BÜRER, dem der begüterte Ratsherr Albrecht<sup>184</sup> (1435 bis 1442) angehörte, brachte verschiedene gelehrte Männer hervor. Heinrich zog 1389 auf die Universität Wien und wurde öffentlicher Notar. Als Schulmeister und Stadtschreiber diente er von 1398 bis 1418 der Stadt Bremgarten<sup>185</sup>. Johann Bürer versah von 1468 bis zu seinem Tode im Jahre 1510 die Pfarrei Windisch als Leutpriester<sup>186</sup>. Ein gleichnamiger Verwandter, wohl ein Neffe, besorgte zunächst die Pfarrei Effingen und wirkte dann bis 1515 ebenfalls in Windisch<sup>187</sup>. Sein Bruder war der Brugger Ratsherr, Stadtschreiber und Königsfelder Hofmeister Hans Bürer (1499 bis 1530)<sup>188</sup>.

Noch manche Familien wären zu nennen, die in jenem Jahrhundert in den Räten vertreten waren. Die Bürgerschaft der kleinen Stadt war bei ihrem zahlenmäßig geringen Umfang doch reich an verschiedenartigen bedeutenden Gestalten.

#### 4. Die Stubengesellschaft

Seit habsburgischer Zeit bestand in Brugg eine konstafelartige Gesellschaft, über deren Gestalt und Bedeutung wir erst durch die Chronik von SIGMUND FRY unterrichtet werden<sup>189</sup>. Es gehörten ihr alle Adligen

<sup>179</sup> Arg. 48, 66. GLOOR, NB 1947, Nr. 13.

<sup>180</sup> B 22. UK 606. U 95, 128. Urk. Baden 614.

<sup>181</sup> B 2, 32, 83, 95, 101 ff.; 398; 399. UK 668. UW 61. U 136, 141, 178.

<sup>182</sup> KREBS 370, 754.

<sup>183</sup> B 1, 64 ff.; 2, 97. STAB Spr. ob. I 54.

<sup>184</sup> B 23 (Urk.-Fragment). U 93, 94, 105.

<sup>185</sup> Matr. Wien I 29. BÜRGISSER, Bremgarten 177.

<sup>186</sup> KREBS 990. Reg. Ep. Const. 13421. GLOOR, NB 1951, Nr. 197; die Verwandtschaftsangaben sind unrichtig, vgl. U 312.

<sup>187</sup> GLOOR, NB 1951, Nrn. 33, 198. <sup>188</sup> s. S. 156–157.

<sup>189</sup> B 6, 144; abgedruckt in BÄBLER, Überfall 49–50. Darauf beruhen zum größten Teil die folgenden Ausführungen.

der Umgebung an, ebenso die Priester der Stadt und der beiden Ämter und als drittes Element die vermöglichen Bürger; aus letztern wurden die städtischen Ämter besetzt. Als Versammlungsort diente der Gesellschaft ihre eigene Stube, unten in der Stadt beim Turm gelegen, offenbar im späteren Rathaus; sie wurde meist «der gesellen trinckstuben» oder «der herren trinckstuben» genannt. Gegen einen Jahreszins von 7 Pfund wurde sie um 1436 den Räten für Sitzungen zur Verfügung gestellt; ab 1421 erscheint sie mehrfach als Gerichtsort. Wohl in der unruhigen Zeit des Alten Zürichkrieges verwandelte sich die Stube ganz in ein städtisches Rathaus<sup>190</sup>. 1454 kaufte die Stadt das über der Aare stehende Hinterhaus von der Familie Knonower dazu<sup>191</sup>.

Jeder neu eintretende Geselle hatte der Stube ein Silbergeschirr von fünf Lot mit seinem Wappen zu schenken; die Bürger mußten ferner über ein Vermögen von sechzig Gulden verfügen. Nach dem Bericht FRYS war die Gesellschaft durch die österreichische Herrschaft mit zwei wesentlichen Freiheiten ausgestattet worden: Ihre Stube war Asyl für den flüchtigen Rechtsbrecher, und die in ihr begangenen Frevel unterstanden der eigenen Gerichtsbarkeit der Stubengesellen. 1496 wurde der Gesellschaft das letztgenannte Recht abgesprochen, und ihre Strafgewalt wurde auf bloße Disziplinarmaßnahmen beschränkt<sup>192</sup>. Ihr Einkommen bestand aus den Beiträgen der Gesellen, der sogenannten «Stubenhitz», den Gaben zu Neujahr und den Zinsen ihres in Gültbriefen angelegten Vermögens. Die Verwaltung wurde durch drei Stubenmeister geführt; bis zur Reformation war einer derselben stets ein Geistlicher<sup>193</sup>. Ein Stubenknecht besorgte die mannigfachen Verrichtungen, insbesondere auf die hohen Feste. Als solche wurden auf der Stube Weihnachten, Neujahr, Aschermittwoch und der Sankt-Georgs-Tag begangen. Da versammelte sich die Gesellschaft, nahm neue Gesellen auf, richtete über die begangenen Frevel und ließ die Privilegien verlesen. An diesen Tagen erlebte die Stube ein frohes Tafeln. Die einzige erhaltene Stubenrechnung von 1486 erwähnt den Einkauf von Fischen, die als Fastenspeise wohl auf den Aschermittwoch bestellt wurden, das Auftragen eines Hirschen und ein Salmenessen<sup>194</sup>. Außer an den hohen Tagen fan-

<sup>190</sup> B 6, 150. UK 533. U 83, 93, 94. AU II 29, 31, 51; IX 397.

<sup>191</sup> U 122.

<sup>192</sup> RQ Nr. 61.

<sup>193</sup> Ihre Namen sind ab 1502 bekannt: B 3, 270 ff.; 4, 306 ff.

<sup>194</sup> B 400.

den sich die Gesellen auch sonst häufig auf der Stube ein: Sie war der gesellschaftliche Treffpunkt der führenden Schichten. Der Auftritt der Adligen und das Eintreffen der zahlreichen Geistlichen auf die Hauptfeste der Gesellschaft brachten Leben und Betrieb in die kleine Stadt. Nicht ohne Wehmut schließt SIGMUND FRY seinen Bericht über die gute Zeit der Stube vor dem Unglücksjahr 1444: «und ist ein herlich ding gsin». Der Überfall fügte der Brugger Herrenstube schweren Schaden zu. Ihr gesamtes Silbergeschirr, 170 Stück an der Zahl, wurde als Raubgut hinweggeführt. Damals verlor die Gesellschaft wohl auch ihre Urkunden. Nur langsam und mit großen Kosten konnte das Verlorene teilweise ersetzt werden. So wissen wir, daß 1504 in Basel zwölf Silberbecher für rund 57 Gulden in Auftrag gegeben wurden<sup>195</sup>. Die neue Zeit, die zurückgehende Bedeutung des Adels und die stärker werdende Stellung des Rates waren indessen einer Gesellschaft mit eigenem Recht nicht förderlich.

## Drittes Kapitel: Die Wirtschaft

### Einleitung<sup>1</sup>

Eigenes Recht und turmbewehrte Mauern machten allein noch kein städtisches Gemeinwesen aus. Sie bildeten vielmehr nur die schützende Hülle für das dritte Element: die städtische Wirtschaft, die durch Markt und Gewerbe bestimmt war.

Brugg war Mittelpunkt eines eigenen kleinen Wirtschaftsgebietes, das die beiden Ämter Königsfelden und Schenkenberg umfaßte. Bedeutender war die gute Verkehrslage, führten doch verschiedene Straßen hier durch. Weitaus die wichtigste war die Bözbergstraße, auf der sich der Verkehr von Basel nach Zürich abwickelte. Mit ihr vereinigte sich in Brugg die freilich wenig belebte, von Westen herkommende Aaretalstraße. Etwas

<sup>195</sup> B 6, 153.

<sup>1</sup> Im Gegensatz zu den übrigen Kapiteln des ersten Teils wird im vorliegenden das 16. Jahrhundert miteinbezogen, da eine Trennung vielfach rein zufälligen Charakter hätte. Die Ausführungen stützen sich weitgehend auf die wertvolle Studie von HEKTOR AMMANN in NB 1948.